

**UNSERE VISION:**

Unternehmen arbeiten nachhaltig,  
wenn sie die Bedürfnisse der  
eigenen Generation befriedigen,  
ohne die Chancen zukünftiger  
Generationen einzuschränken.



one & only  
**ÖKOWORLD**

Investments for life

**VEREINFACHTER  
VERKAUFSPROSPEKT**

**ÖKOWORLD  
ÖKOVISION CLASSIC**

**MÄRZ 2009**

Investmentfonds nach Luxemburger Recht  
(„Fonds commun de placement“ oder „FCP“)

DEUTSCHLAND



# ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

ein Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

36-38 Grand Rue, L-1660 Luxemburg

- i) soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus zeigen oder entwicklungspolitische Ziele unterstützen;
- j) besonders demokratische Unternehmensstrukturen, humane, soziale oder emanzipatorische Arbeitsbedingungen schaffen oder gezielt zum Abbau von Diskriminierung beitragen;
- k) Korruption bekämpfen.

*(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die unmittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens von Unternehmen benennen, die im Sinne der Vision des Teilfonds Pionierarbeit leisten.)*

## 2. ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC investiert auch in Unternehmen, die

- a) zur Sanierung oder Verringerung von Umweltschäden Verfahren, Produkte oder Dienstleistungen entwickeln, vertreiben oder anwenden;
- b) zur Minderung sozialer Probleme beitragen;
- c) Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme einführen und ihr Umwelt- und Sozialengagement verstärken;
- d) eine besonders transparente, verbraucher- und arbeitnehmerfreundliche Unternehmenspolitik aufweisen;
- e) hochqualitative Produkte und Leistungen anbieten bzw. erbringen, die dem allgemeinen Wohle dienen und in besonderer Qualität angeboten werden.

*(Hierbei handelt es sich um die Kriterien, die lediglich mittelbar positive Aspekte umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaftens benennen.)*

## 3. ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC nicht in Unternehmen, die

- a) Menschen auf Grund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft oder sexueller Orientierung diskriminieren;
- b) Kinderarbeit oder Zwangsarbeit nutzen;
- c) gewerkschaftliche Aktivitäten behindern, insbesondere indem sie gegen das Recht auf freie Organisation oder das Recht auf kollektive Verhandlung verstoßen.

*(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die sich aus den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ergeben.)*

## 4. ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC investiert nicht in Unternehmen, die

- a) Regime unterstützen, die gegen Menschenrechte verstoßen;
- b) Kriegswaffen und Rüstungsgüter herstellen, vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;
- c) Atomenergie oder Atomtechnik erzeugen, direkt vermarkten oder vertreiben oder Anlagen, Vorprodukte oder Dienstleistungen dafür bereitstellen;
- d) Produkte der Chlorchemie erzeugen oder deren Absatz fördern;
- e) Raubbau an natürlichen Ressourcen betreiben oder dazu beitragen;
- f) gentechnisch veränderte Pflanzen, Tiere oder Mikroorganismen entwickeln oder erzeugen, die in offenen Systemen verwendet werden sollen, oder den Absatz daraus erzeugter Produkte fördern. Nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind Unternehmen, welche gentechnisch veränderte Pflanzen oder Mikroorganismen in geschlossenen Systemen erzeugen oder verwenden, wenn dadurch ein besonderer Nutzen entsteht;

# ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

ein Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

36-38 Grand Rue, L-1660 Luxemburg

- g) mit embryonalen Stammzellen arbeiten und Produkte oder Therapien mit ihrer Hilfe entwickeln oder dies beabsichtigen;
- h) vermeidbare Tierversuche durchführen, in Auftrag geben oder durch solche vermeidbaren Tierversuche getestete Rohstoffe oder Produkte vertreiben;
- i) sonstige gesundheits- und umweltschädliche Verfahren anwenden, oder solche Produkte erzeugen oder deren Absatz fördern.

*(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte zur Sozial- und Umweltverträglichkeit benennen und die unter Berücksichtigung ihrer Wesentlichkeit und Relevanz angewandt werden.)*

## 5. ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC investiert auch nicht in Unternehmen, die

- a) strategische Kapitalbeteiligungen an Unternehmen halten, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen;
- b) ihr Kapital von Unternehmen erhalten, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen, sofern diese Beteiligung einen bestimmenden Einfluss ermöglicht;
- c) in anderer Weise mit Unternehmen verflochten sind, bei denen die unter den Punkten 3. oder 4. aufgeführten Kriterien zutreffen, wenn dadurch eine sozial- und umweltverträgliche Ausrichtung der Geschäftspolitik behindert wird;
- d) überwiegend für Unternehmen Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, bei denen die unter den Punkten 3. und 4. aufgeführten Kriterien zutreffen (Zulieferbetriebe).

*(Hierbei handelt es sich um Kriterien, die negative Aspekte der Verflechtung von Unternehmen benennen.)*

## 6. ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC berücksichtigt bei der Beurteilung von Unternehmen auch

- a) ihren Umgang mit und ihr Verhalten in Kontroversen, Transparenz, Informations- und Dialogbereitschaft sowie Lernfähigkeit;
- b) ihre politische Einflussnahme und deren Übereinstimmung mit öffentlichen Erklärungen des Unternehmens und mit den Kriterien des Teilfonds;
- c) deren Aktivitäten in Ländern, in denen soziale und ökologische Mindeststandards staatlicherseits nicht gewährleistet sind; dies betrifft eigene Produktionsstandorte, Joint Ventures und Zulieferbetriebe (zum Beispiel China);
- d) Entwicklungsziele und -potenziale sowie Trends im Unternehmen.

*(Hierbei handelt es sich um zusätzliche Abwägungskriterien.)*

### **Risikoprofil**

Festgelegt wurden sieben verschiedene Risikoklassen: Die Klasse 0 steht für das geringste und die Klasse 6 für das höchste Risiko.

Klasse 3

### **Performance**

2009	25,27%
2008	-47,73%
2007	5,99%
2006	19,13%

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung lassen keine Schlüsse auf künftige Ergebnisse zu.

# ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

ein Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

36-38 Grand Rue, L-1660 Luxemburg

## **Anlegerprofil**

Empfohlener Anlagehorizont: 9 Jahre

Differenziert wird zwischen fünf Anlegerprofilen: konservativ, defensiv, neutral, dynamisch und aggressiv.

Dieser Teilfonds gilt als dynamisch.

Diese Informationen dienen lediglich illustrativen Zwecken und sind keine verbindlichen Angaben von der Verwaltungsgesellschaft.

## **Anteile**

Ausschließlich thesaurierende Anteile, die als Namensanteile ausgegeben werden.

Anteilszertifikate über Inhaberanteile werden über 1, 10, 100 oder 1.000 Anteile ausgestellt.

## **ISIN-Codes**

LU0061928585 „C-Capitalisation“

## **Gewinnausschüttung**

Thesaurierende Anteile: Das gesamte Einkommen wird reinvestiert.

## **Provisionen und Gebühren Kategorie „C“**

Zahlbar durch den Anteilinhaber:

Zahlbar durch den Anteilinhaber:

- Ausgabeaufschlag: max. 5%
- Umtauschgebühr: max. 2%  
(Wechsel in einen anderen ÖKOWORLD-Teilfonds)
- Rücknahmegebühr: keine

Zahlbar durch den Teilfonds:

- Verwaltungsgebühr: 1,76% p.a.
- Performancegebühr: bis zu 10% des absoluten Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden Teilfonds. Die Grundlage für die Berechnung dieser Gebühr ist der Nettoinventarwert pro Anteil zum letzten Zahlungstermin (gemäß dem High-Water Mark Prinzip). Rückstellungen werden verbucht und der resultierende Nettogewinn/-verlust wird täglich berechnet. Es wird keine Performancegebühr erhoben, wenn zum Zahlungstermin ein Verlust besteht; in diesem Fall wird der Verlust auf ein gesondertes Konto vorgetragen und muss zuerst ausgeglichen werden, bevor weitere Zahlungen vorgenommen werden. Die Performancegebühr wird vierteljährlich an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt.
  
- Depotbankgebühr: 0,05% p.a.
- Administrationsgebühr: 0,08% p.a.
- Bearbeitungsgebühr: 0,20% p.a., zahlbar an die Verwaltungsgesellschaft als Vergütung für die besonderen Anforderungen der Unterstützung der privaten und institutionellen Anleger, ihrer Vermögensverwalter und Beauftragten in Bezug auf das ökologische, politische und soziale Engagement des Teilfonds.

Gesamtkostenquote: 2,48% (2008)

Turn Over Rate 70,13% (2008)

## **Besteuerung**

Taxe d'abonnement: 0,05%

# ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

ein Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

36-38 Grand Rue, L-1660 Luxemburg

## **Referenzwährung**EUR

## **Nettoinventarwert (NIW)**

Der NIW wird an jedem Bewertungstag in EUR berechnet. Bewertungstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist. Der NIW kann am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft, von lokalen Vertretungen und von der Verwaltungsgesellschaft dafür vorgesehenen Tageszeitungen in Erfahrung gebracht werden.

## **Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebedingungen**

Die Mindestanlage für Einmalzahlungen („Anlagekonto“) für jeden Erstzeichner beträgt EUR 5.000.

Jede Folgezeichnung hat über einen Betrag von mindestens EUR 500 zu erfolgen.

ÖKOWORLD LUX S.A. vertreibt zudem Wachstumspläne für Wachstumskonten.

Auf ein Wachstumskonto können monatlich mindestens EUR 100 oder vierteljährlich mindestens EUR 200 eingezahlt werden mit einem Ausgabeaufschlag von 5%.

Der Ausgabepreis ist binnen zwei Bewertungstagen nach dem relevanten Bewertungstag in EUR zu entrichten.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmebedingungen:

Anträge auf Anteilszeichnungen, -umwandlungen und -rücknahmen sind bei einer lokalen Vertretung, einer Vertriebsstelle oder direkt bei der Transferstelle oder Untertransferstelle einzureichen. Anträge, die bei der Transferstelle oder Untertransferstelle an einem Bewertungstag bis spätestens 12.00 Uhr eingehen, werden vorbehaltlich der dafür notwendigen Zustimmung zu dem für den nächsten Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwert abgewickelt. Anträge, die nach dieser Frist entgegengenommen werden, werden zu dem am hiernach folgenden Bewertungstag festgestellten Nettoinventarwert abgewickelt.

In Fällen, in denen die Gesetze eines Landes einen niedrigeren als den von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Ausgabepreis vorsehen, dürfen die in diesem Land beauftragten Vertriebsstellen die Anteile nur mit dem dort maximal zulässigen Ausgabeaufschlag verkaufen.

Der Ausgabepreis kann sich um Stempelgebühren oder andere Kosten erhöhen, die in den verschiedenen Ländern anfallen, in denen die Anteile vertrieben werden.

Das Verwaltungsreglement erlaubt es der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Vertriebstätigkeit Zeichnungsanträge nach ihrem Ermessen zurückzuweisen sowie zeitweise oder endgültig den Verkauf von Anteilen einzuschränken oder einzustellen. Die Verwaltungsgesellschaft kann jederzeit Anteile zurücknehmen, die von Anteilhabern gehalten werden, welche vom Erwerb oder Besitz von Anteilen ausgeschlossen sind.

Die Zahlung des Rücknahmepreises erfolgt umgehend – sofern alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen –, spätestens jedoch fünf Bewertungstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gegen Übergabe der Anteilszertifikate oder Streichung der entsprechenden Anteile aus dem Register, für die nur Anteilsbestätigungen ausgegeben wurden. Der Rücknahmepreis wird in Euro ausbezahlt.

Auf Wunsch des Anteilhabers kann die Zahlung der Rücknahmeerlöse in bar über die entsprechende Zahlstelle erfolgen. Die Verwaltungsgesellschaft ist nach vorheriger Genehmigung durch die Depotbank dazu berechtigt, umfangreichen Rücknahmen erst dann Folge zu leisten, nachdem die entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds ohne Verzögerung verkauft worden sind. In diesem Falle erfolgt die Rücknahme zum dann geltenden Nettoinventarwert je Anteil. Die Verwaltungsgesellschaft hat allerdings sicherzustellen, dass der Teilfonds über ausreichende liquide Mittel verfügt, damit die Rücknahme von Anteilen auf Antrag eines Anteilhabers unter normalen Umständen unverzüglich erfolgen kann.

Mit der Auszahlung des Rücknahmepreises erlischt der entsprechende Anteil.

## **Zusätzliche Informationen**

Mit Ausnahme von Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg kann der Teilfonds unter der Bezeichnung „ÖKOWORLD FUTUREVISION CLASSIC“ vermarktet werden.

Promoter: versiko AG

Verwaltungsgesellschaft: ÖKOWORLD LUX S.A.

Zentralverwaltung: Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

Register- und Transferstelle: Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.

Unterregister- und Untertransferstelle: Moventum S.C.A.

# ÖKOWORLD ÖKOVISION® CLASSIC

ein Teilfonds des Fonds ÖKOWORLD

Fonds commun de placement nach Luxemburger Recht

36-38 Grand Rue, L-1660 Luxemburg

Teilfondsmanager: ÖKOWORLD LUX S.A.

Depotbank: Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A.

Wirtschaftsprüfer: Deloitte S.A.

Aufsicht: Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

Börsennotierung: keine

## Teilfondsgeschichte:

Anteile an diesem Teilfonds konnten erstmalig am 2. Mai 1996 zu einem Preis von DM 100 zuzüglich eines Ausgabeaufschlags zugunsten der Vertriebs- oder Verkaufspartner erworben werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie alle anderen Informationen sind kostenlos bei folgenden Stellen erhältlich:

- am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft
- von den als Vertreter agierenden Finanzdienstleistern
- auf der Website [www.oekoworld.com](http://www.oekoworld.com).

## **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

ALS ZAHLSTELLE UND INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FUNGIERT:

Marcard, Stein & Co AG  
Ballindamm 36  
D -20095 Hamburg

ALS ZAHLSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FUNGIERT:

GLS Gemeinschaftsbank e.G.  
Christstr. 9  
D – 44789 Bochum

Anträge auf Rücknahme oder Umtausch von Anteilen können bei den o.a. Zahlstellen eingereicht werden. Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können von den o.a. Zahlstellen an die Anteilinhaber auf Wunsch sowohl mittels Überweisung als auch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

ALS VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND FUNGIERT:

ÖKOWORLD LUX. S.A. Repräsentanz GmbH  
ProACTIV-Platz 3  
D – 40721 Hilden

Bei der Vertriebs- und Informationsstelle sind der ausführliche Verkaufsprospekt, die vereinfachten Verkaufsprospekte, das Verwaltungsreglement inkl. Sonderverwaltungsreglement, die jeweils letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise kostenlos erhältlich, sowie die Satzung der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbankvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Hauck & Aufhäuser Banquiers Luxembourg S.A. einsehbar. Die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise, sowie Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Tageszeitung "Handelsblatt", Düsseldorf veröffentlicht.

 **ÖKOWORLD** one & only LUX S.A.  
Investments for life

36-38, Grand-Rue, B.P. 367, L-2013 Luxembourg

VERTRIEBS- UND  
INFORMATIONSTELLE  
(DEUTSCHLAND)

**ÖKOWORLD LUX S.A.**  
**Repräsentanz GmbH**  
ProACTIV-Platz 3  
40721 Hilden/Düsseldorf  
Telefon 0 800 150 1999  
E-mail [info@oekoworld.com](mailto:info@oekoworld.com)  
Web [www.oekoworld.com](http://www.oekoworld.com)

WÜNSCHEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?